

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0521</b>	

	24.02.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	04.03.2022	5.7
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	

**Betreff: Unterstützung ökologischer Land- und Forstwirtschaft auf den verbandseigenen Flächen**

**Beschlussvorschlag**

Mit der Vorlage 14/0202-1, stellt die Verwaltung die wesentlichen Regelungen bei der Verpachtung von RVR eigenen Landwirtschaftsflächen dar. Erfreulich ist, dass es bereits seit 2014 Regelungen zur Erhöhung der Biodiversität (z. B. Anlegen von Blühstreifen) gibt. Andere Regelungen scheinen recht vage, wie z. B. Pflanzenschutzmittel „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“, einzusetzen. Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse über gesundheitsgefährdende Chemikalien in der Landwirtschaft, ist eine Änderung bestehender Pachtverträge und weitergehende Regelungen für Neuverträge geboten.

Das Ruhrparlament beschließt:

1. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Anpassung bestehender und Neufassung zukünftiger landwirtschaftlicher Pachtverträge im Sinne des verstärkten Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Das Konzept soll neben einem Maßnahmen- auch einen Zeitplan beinhalten und den politischen Gremien des RVR schnellstmöglich vorgelegt werden. Folgende Ziele sind dabei inhaltlich zu berücksichtigen:
  - Verbot des Anbaus und des Ausbringens gentechnisch veränderter Pflanzen, gentechnisch veränderter Organismen oder anderer Substanzen
  - Grundsätzliches Verbot sämtlicher Insektizide
  - Verbot von Glyphosat auf RVR-eigenen Ackerflächen, Verkehrsflächen und Wegen

- Konkrete Regelungen zum Einsatz und zur deutlichen Minderung sonstiger Herbizide auf Ackerflächen
  - Nutzung von EU- Fördermöglichkeiten zur ökologischen Aufwertung z. B. Blühstreifen
  - Beachtung fiskalischer Grundsätze
2. Die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes auf Basis des Klimaschutzprogramms 2030 des BMEL im Tätigkeitsbereich des RVR in Land- und Forstwirtschaft.

### **Begründung:**

Als Regionalverband mit Aufgabenschwerpunkten insbesondere im Bereich Umwelt, sollte der RVR eine Vorbildfunktion bei der Verwendung zweifelhafter Umweltgifte einnehmen.

So hat die Weltgesundheitsorganisation das Herbizid Glyphosat 2015 als potentiell krebserregend eingestuft. Glyphosat ist das weltweit meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel und in Europa das am weitesten verbreitete Herbizid. Es wird in Deutschland auf 40 Prozent der Ackerflächen eingesetzt, zudem in Parkanlagen, auf Bahngleisen und in Gärten. Die Auswirkungen direkt auf die Ackerflora und indirekt auf die Ackerfauna sind groß: Weniger Wildpflanzen auf und neben den Ackerflächen bieten weniger Lebensraum für weniger Insekten. Und diese sind die Hauptnahrung für andere Tiere wie etwa Vögel; die biologische Vielfalt nimmt mit dem vermehrten Einsatz von Glyphosat ab. 30 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft stehen bereits auf der Roten Liste der bestandsbedrohten Tierarten.

Der Einsatz von Insektiziden wie z. B. des Blattlausgiftes Thiamethoxam im Zuckerrübenbau, wurde von der EU im Jahr 2018 verboten, jedoch per Sondergenehmigung des Landes NRW in 2021 genehmigt. Es trägt erheblich zum Sterben von Wildbienen bei.

Im März 2021 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung ein Paket von zehn Klimaschutzmaßnahmen entwickelt. Diese beziehen sich vorwiegend auf die Sektoren Landwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und sollen sicherstellen, dass die Klimaschutzziele 2030 in diesen Bereichen erreicht werden.

Dazu soll die Verwaltung prüfen, welche Sektoren im Tätigkeitsbereich des RVR zu bearbeiten sind und wie Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden können, um die Ziele des Klimaschutzprogramms zu erreichen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Burgmann, Daniela</b>	<b>Löckenhoff, Jonas</b>	<b>Fraktion CDU</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion SPD</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
**gez. Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
**gez. Roland Mitschke**